

ERASMUS+ Mobilität für Hochschulangehörige: Mobilität zu Unterrichtszwecken oder zur Weiterbildung

1. Was ist Mobilität zu Unterrichtszwecken?

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen. Gastlehrende sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen. Auch Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Voraussetzungen für Lehraufenthalte innerhalb Europas

Dauer: mindestens 2 Tage maximal 2 Monate (jeweils ohne Reisezeiten) Unterrichtspensum: mindestens 8 Stunden je Aufenthalt bzw. je angefangene Woche

Folgender Personenkreis kann gefördert werden

- Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- Dozentinnen/Dozenten ohne Dotierung
- Lehrpersonal mit Werkverträgen
- Emeritierte Professorinnen/Professoren und pensionierte Lehrende
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Unternehmenspersonal

Die Erasmus-Förderung

- Erstattung von Fahrtkosten
- Erstattung von Aufenthaltskosten
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Behinderung

WICHTIG: Die ERASMUS+ Förderung für Lehraufenthalte an Partnerhochschulen wird den Lehrenden nach Dienstreiseantrag und -genehmigung als Pauschale ausgezahlt. Eine Reisekostenabrechnung entfällt somit.

Die finanzielle Förderung von Erasmus-Mobilitäten zu Unterrichtszwecken orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“). Es gelten die weiter unten aufgeführten einheitlichen Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen.

2. Was ist Mobilität zur Weiterbildung?

Hochschulpersonal kann in der beruflichen Entwicklung gefördert werden – durch Fortbildungsmaßnahmen im Ausland (keine Konferenzen) und durch Job Shadowing / Hospitationen / Fortbildungen an einer Partnerhochschule oder bei einer entsprechenden Einrichtung im Ausland.

Voraussetzungen für Weiterbildung innerhalb Europas

Dauer: mindestens 2 Tage maximal 2 Monate (jeweils ohne Reisezeiten)

Folgender Personenkreis kann gefördert werden

Sämtliche Hochschulangehörige aus Lehre und Verwaltung.

Die Erasmus-Förderung

- Erstattung von Fahrtkosten
- Erstattung von Aufenthaltskosten
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Behinderung

WICHTIG: Die ERASMUS+ Förderung für Weiterbildung wird nach Dienstreiseantrag und -genehmigung als Pauschale ausgezahlt. Eine Reisekostenabrechnung entfällt somit.

Die finanzielle Förderung von Erasmus-Mobilitäten zur Weiterbildung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“). Es gelten einheitliche Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen.

Förderungssätze:

Ab dem Hochschuljahr 2018/2019 gelten für Deutschland folgende feste Tagessätze für drei Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70% der genannten Tagessätze:

Tagessätze	Ländergruppen
180 Euro	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich,
160 Euro	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
140 Euro	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem [Berechnungsinstrument](#) ermittelt werden.

Erstattet werden, pro Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

reale Distanzen	Fahrtkosten
Zwischen 10 km und 99 km	20 EUR
Zwischen 100 km und 499 km	180 EUR
Zwischen 500 km und 1.999 km	275 EUR
Zwischen 2.000 km und 2.999 km	360 EUR
Zwischen 3.000 km und 3.999 km	530 EUR
Zwischen 4.000 km und 7.999 km	820 EUR
8.000 km und mehr	1.500 EUR

Weitere Informationen und Dokumente zur Durchführung einer Mobilität

Christine Lange

Akademisches Auslandsamt der Fachhochschule Südwestfalen

02371 / 566 325

lange.christine@fh-swf.de